

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 7. September 2015

Sehr geehrter Herr Wirtz,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan „Oberdorfer Weg und
Donnerstein“**

für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 4. November.2015.

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, zur Sicherstellung des Straßenneubaus Oberdorfer Weg und des Donnersteins, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den benannten Straßenbereich.**
- **Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Begründung:

Ein Blick in die aktuelle Parzellierung der Grundstücke am Oberdorfer Weg lässt unschwer erkennen, dass viele Grundstücke, die für den zukünftigen Straßenneubau notwendig sind, sich im Privateigentum der Anlieger befinden. Dies kann man sehr gut bei einer Ortsbesichtigung erkennen. Damit es nicht zu weiteren Verzögerungen beim Grunderwerb kommt und um den gemeinsamen Beschlüssen der Ratsgremien gerecht zu werden, halten wir das beschleunigte B-Planverfahren hier für dringend notwendig. Der einstimmige Beschluss des Betriebsausschusses vom 27. 09. 2012 sah den Neubau des Oberflächenentwässerungskanaals in den Jahren 2014/15 vor. Dann erfolgte im Straßenausbauprogramm 2015-2019 eine weitere Verschiebung ins Jahr 2016 für den Straßenausbau. Wenn nun aber erst im nächsten Jahr festgestellt wird, dass zur Sicherstellung des Straßenausbaues ein B-Planverfahren notwendig ist, wird sich diese Tiefbaumaßnahme weiter verzögern bzw. könnte wie z. B. bei anderen Maßnahmen ganz wegfallen.

Bitte fügen Sie der Sitzungsvorlage die aktuelle Flurkarte bei.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Harald Stadler